

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/147/2020/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	26.05.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	14.05.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 50 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Anlagenverzeichnis:

50. Änd. FNP - Begründung

50. Änd. FNP - Plan